

# Entwurf eines Leitbildes für die Ärztekammer des Saarlandes

## A Internes Leitbild

### Unser Auftrag und Selbstverständnis

Die Ärztekammer des Saarlandes stellt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Berufsvertretung aller saarländischen Ärztinnen und Ärzte sowie der Zahnärztinnen und Zahnärzte nach dem Saarländischen Heilberufekammergesetz – SHKG dar.

Die Berufsvertretung erfolgt durch ärztliche Selbstverwaltung unter der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Die berufsständische Selbstverwaltung ist ein wesentliches Element des freiheitlich, pluralistisch und demokratisch organisierten Gemeinwesens und damit für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens unverzichtbar. Dies schließt aus unserer Sicht eine staatliche Verwaltung und Steuerung grundsätzlich aus.

Die ärztliche Selbstverwaltung ist für uns kein Selbstzweck. Sie verpflichtet uns zu einer an Mitgliedern und Gemeinwohl orientierten Verantwortung im System der medizinischen Gesundheitsfürsorge.

Berufsvertretung und Selbstverwaltung heißt für uns in erster Linie, dass wir unser Handeln, unsere Ziele und unsere Entscheidungen an den Interessen unserer Kunden orientieren und ausrichten.

## Dienstleister und Kundenorientierung

Die Ärztekammer des Saarlandes ist Dienstleister für ihre Kunden. Dienstleister zu sein, bedeutet für uns nicht, unseren Kunden zu dienen, sondern ihnen dienlich zu sein.

Unsere Kunden sind in erster Linie unsere Mitglieder, d.h. alle Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte in der Ärztekammer des Saarlandes.

Aber auch die Patienten, die breite Öffentlichkeit und alle diejenigen, die unsere Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützen, haben ebenfalls Einfluss auf das ärztliche Handeln unserer Mitglieder. Sie sind deshalb in gleicher Weise unsere Kunden.

Innerhalb der einzelnen Kundengruppen vertreten wir die Interessen Aller in ausgewogenem Maße. Dies kann auch dazu führen, dass Einzelinteressen zugunsten des Gemeininteresses zurückstehen müssen. Wir wollen unseren Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Sinne unserer Kunden und Partner optimal nutzen. Deshalb sind wir stets darum bemüht, dass wir unsere Fähigkeiten im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen flexibel einsetzen. Durch persönlichen Einsatz ist es unser Ziel, unserer Arbeit eine besondere Wertschöpfung zu geben. Von dieser Wertschöpfung sollen unsere Kunden profitieren.

Dienstleistung und Kundenorientierung bedeuten für uns, unseren Kunden einen auf ihren Bedarf abgestimmten, klar definierten Service anbieten zu können. Dieser besteht bei uns aus den sechs Kerndienstleistungen

- Interessenvertretung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kommunikation
- Information
- Beratung
- Hilfestellung

Um unsere Ziele zu erreichen, werden wir von vielen Partnern unterstützt. Dazu zählen in erster Linie andere Kammern, Organisationen und Einrichtungen sowie unsere Berater und Zulieferer.

## Dialog und Kooperation

Eine kompetente, freundliche und offene Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern bildet die alltägliche Basis unserer Arbeit. Hierzu fördern wir Dialog und Kooperation.

Dialog bedeutet für uns Information, Kommunikation sowie einen gegenseitigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Kooperation heißt in diesem Zusammenhang, gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern umsetzbare Lösungen und Wege zu erarbeiten.

In der Verwaltung führen wir unsere Kompetenzen zusammen, um optimale Ergebnisse zu erzielen. Dies erfordert die Fähigkeit, einander zuzuhören zu können und sich über unterschiedliche Standpunkte auszutauschen.

Persönliche, direkte Kontakte und eine gute Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sind wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Transparente Abläufe und Entscheidungen fördern zudem das gegenseitige Vertrauen.

Im Dialog mit unseren Kunden und Partnern fühlen wir uns zu gegenseitiger Wertschätzung, Unvoreingenommenheit und zu Toleranz verpflichtet.

## Verantwortung und Gleichbehandlung

Unser Handeln wird grundsätzlich durch die Wahrnehmung von sozialer Verantwortung bestimmt. Dies betrifft das Miteinander von allen Mitarbeitern, aber auch die Art und Weise, wie wir mit all denjenigen umgehen, für die wir tätig sind.

Als Körperschaft und Berufsvertretung müssen wir häufig zwischen unterschiedlichen Interessen vermitteln und abwägen.

Da wir um die Konsequenzen und Tragweite unserer Entscheidungen wissen, handeln wir stets aufmerksam und verantwortungsbewußt, wodurch gleiche Bedingungen, Möglichkeiten und Chancen für alle Kunden garantiert sind.

## Professionalität und Qualität

Die Ärztekammer des Saarlandes sieht sich in besonderem Maße der Professionalität und der Qualität verpflichtet. Kompetenz und Erfahrung bilden das Fundament dieser Arbeit. Dies setzt engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus, die ihre tägliche Arbeit motiviert und zufrieden erledigen und sich für die Erreichung der Ziele der Ärztekammer des Saarlandes mitverantwortlich fühlen. Im Umgang mit schwierigen Fragestellungen und Situationen sind wir beweglich und souverän. Neuem gegenüber sind wir aufgeschlossen. Offenheit und Fairness im Umgang mit Problemen und Unzulänglichkeiten sind für uns selbstverständlich, da es unser Ziel ist, alle Leistungen ständig zu verbessern und auf die Wünsche und Erwartungen unserer Kunden und Partner abzustimmen.

Auf diese Weise sind wir bereit, uns durch kontinuierliche Weiterentwicklung unserer fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen den wachsenden Anforderungen und neuen Aufgaben zu stellen.

## Zielorientierung und Wirtschaftlichkeit des Handelns

Die Ärztekammer des Saarlandes hat gegenüber ihren Mitgliedern die Verantwortung, die ihr zur Verfügung gestellten Ressourcen zielorientiert einzusetzen und mit diesen wirtschaftlich umzugehen.

Im Interesse einer leistungsstarken und bedarfsgerechten Verwaltung verpflichten wir uns daher, effizient und zielorientiert zu handeln.

Wir achten darauf, dass Entscheidungen unter Abwägungen von Nutzen und Kosten getroffen werden. Wir vernetzen und optimieren unsere Arbeitsabläufe, definieren Ziele und überprüfen, in welcher Form sie erreicht werden können.

Voraussetzung hierfür ist ein Controlling-System.

## Qualifizierte und engagierte Führungskräfte als Vorbilder

Die spezifischen Aufgaben der Ärztekammer des Saarlandes verlangen nach qualifizierten und engagierten Leitungs- und Führungspersönlichkeiten auf allen Ebenen.

Im Hinblick auf die Anforderungen an unsere Ärztekammer kommt der fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenz unserer Führungskräfte eine besondere Bedeutung zu.

Hierzu gehört besonders die Fähigkeit, Perspektiven zu entwickeln und strategisch zu denken. Ergänzend müssen bei der operativen Tagesarbeit die Einzelmaßnahmen ständig mit unseren Zielen in Einklang gebracht werden.

Unsere Führungskräfte nehmen die Aufgaben dieser leitenden Gestaltung als Herausforderung an und bringen die nötige Entscheidungsfreudigkeit und Verantwortungsbereitschaft mit. Dabei binden sie die Sachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, fördern und unterstützen diese, um die im Dialog entwickelten Ziele zu erreichen.

Voraussetzung dafür ist, sich kontinuierlich und offen über Aufgaben und Aufgabenerledigung zu verständigen, gute Arbeit anzuerkennen und zur Übernahme von Verantwortung zu ermutigen.

## B Externes Leitbild

Die Ärztekammer des Saarlandes unterstützt und fördert als Körperschaft des öffentlichen Rechts und als einzige vom Gesetz beauftragte Institution die saarländischen Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte in beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belangen. Sie sorgt für die Wahrung des Berufsansehens und der Berufspflichten.

- I. Grundsätze
- II. Funktionärinnen und Funktionäre
- III. Zusammenwirken von Funktionären und Mitarbeitern

#### I. Grundsätze

1. Die Ärztekammer des Saarlandes ist eine politisch und finanziell unabhängige Interessenvertretung. Sie ist ausschließlich ihren Mitgliedern, den saarländischen Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzten/Zahnärzten, verpflichtet.
2. Der Nutzen für die Mitglieder, deren Zufriedenheit und positive Einstellung zur Ärztekammer des Saarlandes und die damit in Konnex stehende Wirkung auch für die Patienten und die Gesellschaft, stehen im Zentrum der Aufgaben der Ärztekammer des Saarlandes
3. Das Ziel ist eine leistungsfähige und moderne Gesundheitsversorgung für die Menschen im Saarland nach dem jeweiligen aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnis und Lehre, in deren Rahmen die saarländischen Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte ihren Beruf bestmöglich ausüben können; in diesem Zusammenhang sieht sich die Ärztekammer als wichtiger Mitgestalter und Initiator der Gesundheitspolitik.
4. Die Ärztekammer ist eine innovative, professionelle und effiziente Dienstleistungsorganisation, die sich im Interesse und zum Nutzen der Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahn-

ärzte laufend weiterentwickelt. Dabei nimmt sie die Herausforderung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen offensiv wahr.

5. Die Ärztekammer ist als flexible am Mitglieder- Einzelnutzen orientierte Servicekammer organisiert und erbringt Leistungen, die den Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzten/Zahnärzten individuell Erfolg und Erfüllung im Beruf ermöglichen.
6. Gleichzeitig erfüllt die Ärztekammer elementare Gemeinschaftsaufgaben. In diesem Sinne ist sie eine notwendige und starke Interessenvertretung für die Gesamtheit der Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte und vertritt in Wahrung dieses Auftrages die Interessen ihrer Mitglieder in öffentlichen Einrichtungen.
7. Besonders wichtige Aufgabe der Ärztekammer ist es, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Arztgruppen zu schaffen.
8. Die Ärztekammer sorgt für die Einhaltung und zeitgemäße Entwicklung der Berufsordnung. Zur Sicherung des Standesansehens achtet sie bewusst auf die Wahrung der ärztlichen Berufsethik und fördert ihre Darstellung nach innen und außen.
9. Zur Aufrechterhaltung der Qualität medizinischer Versorgung ist es Aufgabe der Ärztekammer des Saarlandes, für die klare Abgrenzung ärztlicher/zahnärztlicher Leistungen von denen anderer nichtmedizinischer Leistungsanbieter zu sorgen, gleichzeitig aber die Zusammenarbeit im Interesse der Patienten zu forcieren. Zu diesem Aufgabenbereich gehört es auch, die Erbringung medizinischer Leistungen durch nicht ausgebildete und nicht dazu befugte Personen zu unterbinden.
10. Die Gruppe der Krankenhausärzte/-zahnärzte, der niedergelassenen Ärzte/Zahnärzte sowie die Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes haben das gemeinsame Ziel, die Zusammenarbeit zwischen ihren Bereichen zu intensivieren, Schnittstellenfragen zu Gunsten der Patienten, der Ärztinnen/Zahnärztinnen und

Ärzten/Zahnärzten und Fragen des rationellen Einsatzes der begrenzten finanziellen Mittel zu lösen.

11. Gemeinsame Aufgabe der genannten Bereiche ist die Umsetzung der ärztlich-medizinischen Qualitätssicherung, basierend auf der Erkenntnis, dass nur Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahn-Ärzte selbst funktionierende Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen können; Vorgaben von außen (von der Politik, von den Krankenkassen, usw.) werden abgelehnt.
12. Im Zentrum der Bemühungen für den stationären Bereich stehen:
  - die qualitätsgesicherte ärztliche Ausbildung,
  - die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsmöglichkeiten,
  - gute Arbeitsbedingungen,
  - der Abbau von Bürokratie und Administration,
  - die Sicherung angemessener Gehälter und Poolbeteiligungen sowie
  - der arbeitsrechtliche Schutz für angestellte Ärztinnen/Zahn-Ärztinnen und Ärzte/Zahnärzte
13. Der Bereich der niedergelassenen Ärzte vertritt sowohl die Interessen von Vertragsärzten als auch die der privatärztlich Tätigen. Im Mittelpunkt steht die Schaffung angemessener struktureller und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für die niedergelassenen Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte.
  - alternative Berufsmöglichkeiten,
  - der Ausbau des Privatleistungssektors,
  - die Ausbildung medizinischer Hilfsberufe,
  - die Vertretung der Interessen spezifischer Arztgruppengehören ebenfalls zu den Aufgabengebieten dieses Bereichs.
14. Die ärztliche Fortbildung beruht auf Freiwilligkeit. Kein anderer Stand ist in einem so hohen Grad an lebenslange und kontinuier-

liche Fort- und Weiterbildung gebunden. Daher unterstützt die Ärztekammer des Saarlandes die Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte massiv in ihren Bemühungen zur Umsetzung der berufsrechtlich vorgeschriebenen Fortbildungsverpflichtung einerseits durch die Veranstaltung von Seminaren, Kursen, Kongressen und vielfältigen Weiterbildungsangeboten und andererseits durch Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der ärztlichen Fortbildung.

15. Mit Hilfe professioneller, ethisch einwandfreier Öffentlichkeitsarbeit vertritt die Ärztekammer alle ihre Mitglieder. Zentrale Inhalte sind die seriöse und kompetente Darstellung des Leistungsspektrums, der Leistungsbereitschaft sowie der Verantwortung und der Arbeitsbedingungen der saarländischen Ärzteschaft/Zahnärzteschaft. Wichtige Maßnahmen sind die Publikation des Saarländischen Ärzteblattes, systematische Medienarbeit und Information zu aktuellen Themen.
16. Die Ärztekammer des Saarlandes ist finanziell unabhängig; sie finanziert sich im Wesentlichen aus den Kammerbeiträgen ihrer Mitglieder und orientiert sich dabei an einer verursachergerechten Finanzierung. Sie bemüht sich um einen sparsamen und effizienten Einsatz der Kammermittel.
17. Die Ärztekammer des Saarlandes unterhält eine standeseigene Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung (Versorgungswerk); mit entsprechenden Leistungen (vorgezogene Altersrente, Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente, Rehabilitationsmaßnahmen, Hinterbliebenenrente, Erziehungsbeihilfe und Kapitalabfindung) garantiert sie die soziale Sicherheit der saarländischen Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte.  
Diese Versorgungseinrichtung bietet gegenüber den staatlichen Systemen gleichwertige, umfassende soziale Absicherung. Dabei vermeidet sie aber deren Schwächen und Fehler. Im Gegensatz zu marktwirtschaftlichen Systemen ist sie nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Die Prinzipien der Versorgungseinrichtung sind:

- Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit,
- Kontinuität,
- Solidarität,
- soziale Gesinnung,
- wirtschaftliche Absicherung u.a. durch Langfristigkeit und Sicherheit der Rücklagen
- langfristige Leistungsgarantie und
- Flexibilität bei Einzelanliegen.

In allen grundlegenden Entscheidungen, die das standeseigene Versorgungswerk betreffen, wird Einstimmigkeit der Fraktionen angestrebt.

Das Leistungsangebot des Versorgungswerkes ist – basierend auf dem Grundsatz der demokratischen Selbstverwaltung – am Willen der Mitglieder orientiert und verschafft die von den saarländischen Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzten/Zahnärzten gewünschten Leistungen in Konkurrenzfähigkeit mit privaten Anbietern. Zu diesem Zweck ist das Vermögen des Versorgungswerkes bei Einhaltung der nötigen Sicherheit möglichst Ertrag bringend einzusetzen. Das Motto des Versorgungswerkes ist: Sicherheit aus eigener Kraft.

18. Die Ärztekammer bemüht sich um einen ständigen Entwicklungsprozess, um ihre Aufgaben den aktuellen Erfordernissen entsprechend wahrnehmen zu können und ihren Mitgliedern bestmögliche, zeitgemäße Serviceleistungen zu bieten.

## II. Funktionärinnen und Funktionäre:

1. Funktionäre sind demokratisch gewählte Vertreter der Ärzteschaft/Zahnärzteschaft. Sie verstehen sich als Entscheidungsträger in einer Selbstverwaltung mit ausgeprägtem Mitgliederbezug und bemühen sich kontinuierlich um den persönlichen Dialog mit den Kammerangehörigen. Ebenso unterhalten sie den notwendigen Kontakt mit den für das Saarland wichtigen Gesundheitspolitikern

und Entscheidungsträgern.

2. Die Funktionäre bekleiden ihr Amt nicht hauptberuflich, sondern üben ihren ärztlichen Beruf weiterhin aus und sind daher in der Lage, die Probleme der saarländischen Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte authentisch zu definieren.
3. Der Schwerpunkt der Aufgaben der Funktionäre liegt in der Festlegung und Verfolgung berufs- und gesundheitspolitischer Ziele, der dazu notwendigen Strategien und der Beschlussfassung zur Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen. Im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen fungieren sie als Drehscheibe der Meinungen und Anliegen zwischen den Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzten/Zahnärzten und ihrer Kammer. Die Teilnahme am operativen Bereich bezieht sich primär auf das aus dem medizinischen Fachwissen und der praktischen Berufserfahrung notwendige Maß.
4. Alle unternehmerischen Entscheidungen treffen die dafür gesetzlich vorgesehenen Organe

### III. Zusammenwirken von Funktionären und Mitarbeitern:

Funktionäre und Mitarbeiter bemühen sich, bei Wahrung der jeweiligen Schwerpunkte, in konstruktiver Zusammenarbeit die Ihnen gestellten Aufgaben bestmöglich im Sinne der saarländischen Ärztinnen/Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte umzusetzen.

Dieses Leitbild ist die Basis für das Selbstverständnis, die Ziele, Aufgaben und berufspolitischen Aktivitäten der Ärztekammer des Saarlandes in Gegenwart und Zukunft.

